

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	4/2022
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	29.03.2022
Zeit:	19:00 Uhr – 23:10 Uhr
Ort:	Aula Schulzentrum, Alter Postweg 10
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler (bis 23 Uhr), Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter (bis 22 Uhr); Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Weichert und von Reumont (bis 22:35 Uhr) Stadträte Bernauer, Schendzielorz und Wagner (ab 19:45 Uhr – 22 Uhr)</p> <p><u>SPD</u> Stadträtinnen Linier und Striegel; Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p> <p><u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch</p>
weiter anwesend:	<p>Zu TOP3: Herr Lindenau, Katja Münster, Zorica Münster (alle SRH) Herr Ansorge, FB 6 Herr Mohr (Fa. Dombrowski Massivhaus GmbH) Herr Dipl.-Ing. Nachtrieb, Städtebaul. Planer</p>
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Oppelt
Urkundspersonen:	Stadträte La Licata und Konrad
Sachvortrag:	Zu TOP 3: Herr Lindenau, zu TOP 8: Herr Mohr
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Ein Neckargemünder Bürger trägt vor, er habe das Gefühl, in puncto Lärmaktionsplan und Radverkehrskonzept (insbesondere Radverkehrsführung Bahnhofstraße und Wiesenbacher Straße) werde seitens der Stadt zu wenig wegen der Umsetzung nachgehakt. Der Bürgermeister weist diesen Vorwurf zurück. Die Stadt sei keineswegs untätig, sondern erinnere die für die Umsetzung zuständigen Behörden Landratsamt und Regierungspräsidium regelmäßig, jedoch nicht im Wochenrhythmus, da ein derartiges Drängeln bei den Behörden nicht gut ankomme. Bezüglich des Lärmaktionsplans bestehe noch Abwägungsbedarf. Zur Radverkehrsführung habe es Vororttermine sowohl mit dem Landratsamt wie dem Regierungspräsidium gegeben. Ziel der Behörden sei, die Verkehrsführung in Gänze von der Kümmebachkurve bis zur großen Kreuzung umzusetzen. Gerade letztere sei schwierig, denn die größten Verkehrsströme an dieser Kreuzung seien die beiden Linksabbieger von der B 45 Richtung Heidelberg. Insgesamt müssten von der Kreuzung Autospuren weggenommen werden, um Platz für die Radwege zu machen, und hier frage sich die Verkehrsbehörde, ob das die Kreuzung verkräftet. Selbst tätig werden könne die Stadt nicht, denn sie sei nicht untere Verkehrsbehörde und habe damit kein Recht, Markierungen anzubringen.

Der Elternbeiratsvorsitzende an der Grundschule Neckargemünd erinnert an ein Lärmschutzgutachten für die Grundschule aus dem Jahr 2016, das noch nicht komplett umgesetzt sei. Nur ein Teil der Räume sei bisher mit Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet. Wie stehe es mit den Möglichkeiten der Stadt, die Maßnahmen zu vervollständigen, inwieweit könnten die Eltern das unterstützen? Man hätte gerne einen planbaren Horizont für eine langfristige Verbesserung.

Der Bürgermeister erläutert, diesbezüglich sei er in Gesprächen mit dem Schulrektor. Man wolle gemeinsam priorisieren, welche Maßnahmen dieses Jahr umgesetzt werden können. An der Schule erstreckte sich der Zukunftsbedarf nicht nur auf Lärmschutzmaßnahmen; die begrenzten finanziellen Mittel stellten jedoch die Grenzen des Machbaren dar. In den letzten Jahren habe man bei den Schulen den Fokus vor allem auf Digitalisierung gelegt. Jetzt kümmere man sich wieder mehr um die Sanierung. Allein in diesem Jahr stünden 30.000 Euro für die Schule im Haushalt. Die Schulen in städtischer Trägerschaft kosten die Stadt jedes Jahr 2,7 Mio Euro abzüglich der Zuschüsse. Dies wende die Stadt gerne auf, weil sie sich als Schulstandort sieht, aber es sei nicht leicht, das zu stemmen.

Eine Dilsberger Bürgerin spricht die Verkehrssituation in der Rainbach während der Bauzeit für „Rainbach 2.0“ an. Der Durchgangsverkehr am Neckarberg werde stark beeinträchtigt. Wer hafte im Notfall bei Personen- und Sachschäden, wenn während der Bauarbeiten die Rettungsdienste nicht durchkommen? Habe man von der Straße „Am Neckarberg“ schon Proben für Gutachten genommen, und wenn ja, könne man das einsehen?

Der Bürgermeister erklärt, dass für verkehrsrechtliche Maßnahmen das Landratsamt zuständig sei, nicht die Stadt. Im Falle längerwieriger Baumaßnahmen werde das Landratsamt eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, und die Stadt bei der Entscheidung beteiligen. Es werde dann Regelungen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht geben, etwa zur Restfahrbahnbreite (so bemessen, dass Rettungsfahrzeuge durchkommen) oder zeitlicher Dauer einer Sperrung. Zu einem Bodengutachten liege der Stadt nichts vor. Er meint, der Investor habe eines beantragt, aber kenne die Inhalte nicht.

Ein Neckargemünder Bürger möchte wissen, wann die Neckargemünder Fußwege saniert würden. So sei z.B. der Fußweg Neckarsteinacher Straße in sehr schlechtem Zustand und gefährlich für ältere Fußgänger. Gerade in Kleingemünd gebe es viele Bürger über 80 Jahre. Auch beim Straßenstück vom ehemaligen Kino / Reisebüro Bauder an der Ecke Haupt- und Neckarstraße bis zur Kreuzung an der Volksbank stocke die Sanierung seit Jahren. Zusätzlich moniert er eine zu kurze Grünschaltung für Fußgänger an den Neckargemünder Ampelkreuzungen.

Der Bürgermeister wiederholt, für verkehrliche Anordnungen – dazu gehören auch Ampeln - sei das Landratsamt verantwortlich. Die Stadt könne somit weder die Anzahl noch Standorte der Ampeln noch die Schaltung beeinflussen. Man wolle die Anregung aber an das Landratsamt für eine Verkehrstagfahrt weiterleiten. Die Gehwege mache man Schritt für Schritt. Er bittet den Bürger, besonders schlechte Stellen schriftlich an die Stadt zu melden, damit der Bauhof sich direkt darum kümmern, oder man das ins jährliche Straßensanierungsprogramm aufnehmen könne. Eigentlich müsste die Stadt dreimal soviel Geld für die Straßensanierungen ausgeben können, als zur Verfügung stehe. Der Gemeinderat müsse die Maßnahmen jeweils priorisieren. In der Neckarsteinacher Straße sei zurzeit noch Baustelle, so dass der Gehweg erst nach Fertigstellung gemacht werde. Für die Sanierung zwischen dem ehem. Kino und der Volksbank habe die Stadt zurzeit kein Geld, obwohl man das schon seit Jahren realisieren wolle.

Eine Repräsentantin der Bürgerinitiative „Rainbach 2.0“ bringt vor, die Bürgerinitiative halte eine Genehmigung des Bauvorhabens nach den §§ 34 und 35 BauGB für kritisch – das Vorhaben widerspreche sowohl (§ 34) dem Einfügen in die Umgebungsbebauung, wie auch dem städtebaulichen Rahmen und dem Gebot der Rücksichtnahme (Beeinträchtigung der Aussicht). Nach § 35 wäre eine Wohnbebauung im betroffenen Bereich nicht privilegiert, sondern eine Einzelfallentscheidung. Über eine Zustimmung zu dem „Letter of Intent“ (LoI) gäbe die Stadt ohne Not den Vorteil aus der Hand, dass sie derzeit Herr des Verfahrens sei. In dieser Vereinbarung seien zuviele unverbindliche Formulierungen und Möglichkeiten enthalten; es sollten vielmehr zwingende Vorgaben für die Umsetzung aufgenommen werden, etwa die Höhe der Gebäude. Auch die Fotovoltaik sollte nicht unter Fragezeichen stehen. Darüber hinaus sehe man es kritisch, dass die Vereinbarung auf der Tagesordnung zeitlich vor der Bauvoranfrage abgehandelt werden solle. Wenn sich Bauträger an Vereinbarung hält, habe er der Stadt den Wind aus den Segeln genommen. Weiterhin spricht sie die 3 Kastanienbäume auf dem Areal an. Sie seien prägend für die Umgebung. Im LoI seien nur zwei erwähnt – da solle wohl schon eine wegfallen? Insgesamt stelle sich die Frage, welche rechtliche Wirkung vom LoI ausgehe.

Der Bürgermeister erklärt, es gebe im Baurecht kein Recht auf freie Aussicht. Der LoI sei aufgesetzt worden, weil es Dinge gibt, die sich in einem Bauverfahren nicht klären lassen, weder über einen Bauantrag noch einen Bebauungsplan. Der Stadt, und den Fraktionen, sei wichtig gewesen, nach dem Gespräch im Dezember letzten Jahres mit dem Investor gewisse Sachen verbindlich zu vereinbaren - etwa Baumaterialien, Satteldach, Begrünung von Außenflächen. Ab 1. Mai sei Fotovoltaik ohnehin vorgeschrieben. In der Folgezeit habe man verschiedene Änderungsentwürfe hin- und hergeschickt, und eine Mehrheit des Gemeinderates habe sich mit dem Investor im Grunde darauf verständigt, dass diese Grundzüge des Bauens sein sollten. Es sei durchaus sinnvoll, den LoI zeitlich vor der Behandlung der Bauvoranfrage zu besprechen. Es könne sein, dass der LoI eine Mehrheit finde, die Bauvoranfrage jedoch nicht. Dann habe man aber zumindest die Grundzüge schon fixiert. Die Festlegungen in den beiden TOPs beziehen sich jeweils auf etwas anderes.

19:45 Uhr, Stadtrat Wagner kommt zur Sitzung.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 03/2022 vom 22.02.2021**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadtrat Dr Rothe korrigiert, auf S. 9, § 2, fehle eine Null.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 4/2022 vom 22.02.2022 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 1 Enthaltung, die Stelle „Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung (m/w/d)“ im Fachbereich 1 zum 01.05.2022 mit Frau Nadine Thiele zu besetzen, und bestimmt die Eingruppierung in die den Aufgaben entsprechende Entgeltgruppe.

Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen den Bürgermeister, ein Gebot für den Ankauf einer Teilfläche von Bahngelände in Kleingemünd abzugeben, das die Deutsche Bahn AG verkaufen will.

3: **Schulsozialarbeit: mündlicher Sachstandsbericht**

3.1: **Sachvortrag:**

Herr Lindenau erläutert die Arbeit der Schulsozialarbeiter anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Er ergänzt, innerhalb der gesamten Themen, die von der Sozialarbeit behandelt werden, seien als spezielle Probleme, die mit Corona zusammenhängen, beobachtet worden: Suizidversuche, familiäre Problemlagen – auch Zunahme häuslicher Gewalt (in jeder Schulform), Kriminalität (z.B. Graffiti-schmierereien). Die Grundschulkinder, die mit dem ersten Lockdown in die Schule gekommen seien, kennen die Interaktion in der Klasse noch nicht richtig. Mobbing habe sich in Richtung Cybermobbing verschoben.

Der Anteil von Elternarbeit am guten Durchstehen der Corona-Einschränkungen sei bedeutend.

3.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister betont, dass die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Grundschule sich sehr bewährt habe. Er fragt nach den Stellenanteilen – wo gebe es Bedarf auf Erweiterung? In den öffentlichen Schulen gebe es zurzeit 1.900 Schülerinnen und Schüler – da seien drei Sozialarbeiter nicht viel.

Die anwesenden Mitarbeitenden der SRH antworten, es gebe mehr als genug Arbeit, etwa für spezifisch weibliche / männliche Themen. Sie seien alle Einzelkämpfer, mehr Redundanz wäre sinnvoll. Man würde sich über mehr Zeit bzw. Stellenanteile für die Arbeit an den Grundschulen in Neckargemünd und Waldhilsbach wünschen. Insgesamt fehle eine ganze Stelle, optimalerweise über zwei 50 %-Stellen abgedeckt.

Der Bürgermeister kündigt an, die Verwaltung wolle in Absprache mit der SRH zu einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag für eine Aufstockung machen, sowie die Fördermöglichkeiten prüfen. Anschließend nehmen die Fraktionen Stellung zu dem Vortrag.

Stadträtin Weber betont den Wert der Schulsozialarbeit. Eine Stellenerhöhung halte man für unumgänglich. Auf längere Sicht werde die Situation nicht besser; das Auffangen der Corona-Situation werde dauern. Die Grünen plädieren dafür, in die Jugend möglichst viel zu investieren.

Stadtrat Rehberger ist froh, dass die Stadt gut in die Schulsozialarbeit eingestiegen ist. In den letzten 2 Jahren habe sich die Arbeit der Schulsozialarbeiter durch die Corona-Pandemie deutlich intensiviert. Es sei zu bewundern, wie die hier eingesetzten Mitarbeiter das überhaupt geschafft haben. Neckargemünd habe zwar keine Brennpunktschulen, aber auch hier gebe es Problemfälle. Den Freien Wählern sei die Schulsozialarbeit sehr wichtig und man müsse unterstützen, wo es gehe. Es wäre gut, wenn man diese Erweiterung schon zu Beginn des nächsten Schuljahres etablieren könnte.

Stadträtin von Reumont dankt auch seitens der CDU, wie alle Vorredner, für den Vortrag. Es brauche keine speziellen Brennpunkte, um Unterstützungsbedarf zu haben. Krisen gehörten zum Leben und tauchten auf, zusätzlich belaste die Corona-Situation. Sie erinnert daran, dass die Stadt die Schulsozialarbeit im Jahr 2016 im Rahmen der Fördermöglichkeiten installiert habe. Auch die CDU unterstütze die Erweiterung.

Der Bürgermeister korrigiert, mit der Schulsozialarbeit sei schon im Jahr 2012 begonnen worden – 2016 habe man die Arbeit ausgeweitet.

Stadtrat Schimpf unterstützt die Aussagen der Vorredner. Es sei erfreulich, dass die Schulsozialarbeit sich etabliert habe. Bei den Beratungssäulen in der Präsentation sei ihm die Realschule durch ihre besondere Höhe aufgefallen – liege das an die Beratung für die weiterführende Schule, bzw. auf was seien die signifikanten Unterschied bei den Säulen zurückzuführen?

Herr Lindenau kann das nicht so auf Anhieb sagen; die Gründe seien jeweils sehr verschiedenartig.

Stadtrat Fritsch lobt den Vortrag der Schulsozialarbeiter. Er übergibt den Sozialarbeitern einen Kalender mit dem Thema Natur vom Landesjagd- und Fischereiverband. Er habe 8 Kalender organisiert, und sie auch den Grundschulen übergeben.

Stadträtin Schlüchtermann betont, im ersten Jahr der Pandemie habe man vor allem an die älteren Mitbürger gedacht; inzwischen seien aber vor allem die Kinder und Jugendlichen die vulnerablen Gruppen. Man müsse ganz besonders auf diese Gruppe achten.

Stadtrat Streib möchte wissen, inwieweit es schon Erkenntnisse gebe, ob die Kriegssituation in der Ukraine und die Angst vor Kriegseinwirkungen die Kinder verstärkt belasten.

Herr Lindenau antwortet, vor einigen Jahren seien syrische Kinder gekommen, das Problem sei also nicht unbekannt.

Frau Münster erzählt, in der Grundschule greife man es auf, wenn die Kinder damit kommen. In diesem Fall bespreche man viel zu Möglichkeiten, was man Gutes tun könne. Man versuche, einen positiven Blick auf die Situation zu vermitteln, und es sei besonders wichtig, den ukrainischen Kindern das Erleben von Spiel und Spaß zu ermöglichen. Es sei zu erwarten, dass es diesbezüglich Konflikte geben werde, und man sei sehr offen dafür. Es werde ein Schwerpunkt, der nun noch zusätzlich „oben drauf“ komme. In der Grundschule Dilsberg-Mückenloch gebe es inzwischen schon drei Kinder aus der Ukraine.

Stadtrat La Licata hätte sich zu seiner Schulzeit ein solches Angebot gewünscht. Er lobt die geleistete Arbeit. Allerdings sei es schlimm, dass Kinder manchmal bis zu 8 Monate auf einen Therapieplatz warten müssen.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Schulsozialarbeiter zur Kenntnis. Einstimmig wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SRH auszuloten, welche Stellenanteile für die Zukunft nötig sind, die Fördersituation zu ermitteln, die zeitliche Machbarkeit zu prüfen und eine möglichst rasche Realisierung anzustreben.

4: **Vorstellung IHK-Innenstadtberater**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 Bildung, Kultur, Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert, der Referent sei kurzfristig ausgefallen. Er stellt den TOP kurz vor. Am Samstag, 9. April, solle es in der Stadt bereits Interviews mit Passanten geben. Den gesamten Ablauf werde Herr Cyriax in der nächsten Sitzung vorstellen. Das Projekt werde die Stadt nichts kosten, aber viele neue Erkenntnisse bringen.

4.2: **Beratung:**

-

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Stadtrat Schimpf stellt für die SPD den **Geschäftsordnungsantrag**, den folgenden TOP nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln, sondern zurückzustellen, weil in der Stellungnahme des Klimaschutzbeirates deutlich die Unverbindlichkeit etlicher Punkte bemängelt worden sei. Sie hätten ein Klimagutachten gefordert. Unter anderem seien Unterlagen bei den unteren Naturschutzbehörden, etwa ein artenschutzrechtliches Gutachten, angefordert worden. Der Lol solle vor einer weiteren Behandlung zunächst überarbeitet werden.

Der Bürgermeister hält Gegenrede. Erst im Laufe der Planung würden sich verschiedene Themen klären lassen. Er halte es für abstimmungs- und beschlussfähig, diese Grundsätze heute zu verabschieden. Im Laufe der Planung könne man sich auch auf weiteres verständigen.

Stadtrat Bergsträsser beantragt namentliche Abstimmung. Diese ergibt für den Vertagungsantrag: 14 Ja-Stimmen - Freie Wähler und SPD jeweils komplett, Stadtrat Schendzielorz, Stadtrat La Licata. Dagegen: 13 Stimmen - der Bürgermeister, die Grünen komplett, Stadträtinnen von Reumont und Weichert, Stadträte Wagner, Bernauer und Fritsch. Damit ist der Antrag angenommen, der TOP wird von der Tagesordnung genommen.

5: **Rainbach 2.0: Planungsgrundsätze („Letter of Intent“) – Beschluss**

Wird zurückgestellt - Siehe oben

6: **Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Gebäuden mit Wohnnutzung und 1 Gebäude mit Gastronomie; Seminarräumen und Wohnen im Dachgeschoss auf den Grundstücken Flst. Nr. 596 und 597, Am Neckarberg 1 und Ortsstr. 9, Dilsberg**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erinnert an die Historie: am 17. Dezember 2021 habe sich die Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Investor getroffen und über die Pläne diskutiert. Man habe neue Pläne vorgelegt bekommen, in denen die „Schiffchen“ nicht mehr dabeigewesen seien. In dieser Besprechung habe man sich darauf verständigt, dass die vorgelegte Planung nochmal etwas verkleinert werden solle – 4 Gebäude zum Neckar hin an jeder Seite um 1 m eingekürzt. Intention dabei: mehr Luft in die massive Bebauung zu bekommen. In der hier vorgelegten Bauvoranfrage sei diese Änderung jedoch nicht eingearbeitet. Es sei zu klären, wie man damit umgehen wolle.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Streib, zugleich Dilsberger Ortsvorsteher, berichtet von der gestrigen Dilsberger Ortschaftsratsitzung. Hier sei die Bauvoranfrage thematisiert worden. Wohlwollend habe man zur Kenntnis genommen, dass es Gastronomie geben solle, die Schiffchen wegfallen. Man biege so langsam auf die Zielgerade ein. Dennoch sei die Kubatur immer noch zu groß. Außerdem vermisse man Grundrisse der Wohnungen. Problematisch sei auch gesehen worden, dass der 2. Bauabschnitt im Außenbereich liegt. Wohnen sei in diesem Bereich nicht privilegiert. Man müsse aufpassen, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen, denn dann wisse man nicht, was in Richtung Leinpfad künftig an

weiteren Bauanträgen kommen würde. Aus diesen Gründen habe der Ortschaftsrat die Voranfrage abgelehnt.

Stadtrat Konrad trägt vor, es wäre gut gewesen, nach dem letzten Runden Tisch eine Presseerklärung zum aktuellen Planungsstand und Lol zu machen, um die Bevölkerung zu informieren.

Er gibt seinen Wortbeitrag zu Protokoll:

„Was länge währt wird endlich gut?“

Die neue Bauvoranfrage ist das Ergebnis langer Verhandlungen.

Kurze Rekapitulation – was waren die Ziele unserer Fraktion in diesem Verfahren?

Von Beginn im Jahr 2020 an, war es unser Anliegen dieses Projekt in einem engen planungsrechtlichen Rahmen zu begleiten. Dabei standen wir dem Projekt von Beginn an mit positivem Interesse gegenüber. Vor etwa einem Jahr haben wir in unserem Plädoyer für den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans folgende Punkte betont:

- *die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im geordneten Verfahren, dazu gehört der Natur- und Artenschutz, aber auch die Hochwasserprävention und vieles mehr*
- *die Beteiligung der Bürger*innen im Verfahren, und zwar in umfassenderer Form als gesetzlich vorgeschrieben*
- *der Einbezug des Klimaschutzbeirats für dieses große Quartier und damit die klimabezogene Bedeutung des Bauvorhabens*
- *die Dringlichkeit, diesen wichtigen Ort, der seit Jahren brachliegt, zu beleben und - wenn möglich - alte Bausubstanz zu erhalten*
- *landschaftsbezogener Umgang mit Baumassen und gestalterischen Elementen (Grünfassaden, begrünten Dächern, Pflanzungen, Trockenmauern etc.)*

Viele dieser Ziele konnten wir im Gespräch anbringen und in der vorliegenden Planung verankern. Viele – aber nicht alle, denn teilweise stehen wirtschaftliche Belange oder andere Gestaltungsvorstellungen dagegen. Und einen echten Hebel haben wir mit dem „Letter of Intent“ nicht in der Hand. Es ist eine Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung. Dennoch; Es ist das Beste, was wir unter den Umständen erreichen konnten. Es ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen zur Schadensbegrenzung und Kompromissfindung unter schwierigen Umständen. Wir haben es geschafft wieder ins Gespräch zu kommen. Wir haben es gemeinsam geschafft die Bauherrin in entscheidenden Punkten, unter anderem bei den viel kritisierten Schiffchen, zu einem Alternativvorschlag zu bewegen und den Entwurf nochmals deutlich zu verkleinern.

Das Ergebnis ist aus unserer Sicht ein tragbarer Kompromiss.

- *Die historische Gaststätte Rainbach wird erhalten, neu belebt und den Ortsteil bereichern.*
- *Es wird Wohnraum angeboten, der in seiner Form und Ausgestaltung zurückhaltender und kompakter erscheint als in vorangegangenen Entwürfen.*
- *Sogar einen Minimalkonsens für bezahlbaren Wohnraum konnten wir erzielen.*
- *Ortsnahe Gestaltung, energiesparende Bauweise und Begrünung konnten wir in den Gesprächen verankern.*
- *Unter Vorbehalt wurden auch weitergehende ökologische Ziele anvisiert.*

*Was bedeutet die Zustimmung zu diesem Projekt heute? - Was lange währt wird endlich gut? Leider kann ich diese Frage heute nicht aus voller Überzeugung positiv beantworten. Denn die Position der Projektgegner erscheint unverändert. So bleibt auch die Position der Bürgerinitiative, die immerhin für viele Rainbacher und Dilsberger Bürger*innen spricht, unverändert ablehnend bei einem „so nicht“.*

*Doch ich frage Sie und alle, die dieses Projekt bislang kritisiert haben: Was wäre denn die bessere Alternative? Wie wäre diese umsetzbar? Auf diese Fragen habe ich in all unseren Gesprächen nie eine Antwort erhalten. Sie alle haben den vorangegangenen Bauantrag vor Augen, mit den sog. „Schiffchen“, einer uniformen Blockbebauung am Neckarberg und OHNE die alte Gaststätte. So nicht. Aber auch diese Planungsversion hätte mit Anpassungen Aussicht auf Erfolg gehabt nach §34. Ohne uns alle hier mit einzubeziehen. Wir haben im Dezember begründet, warum ein städtischer Bebauungsplan allenfalls eine Notlösung sein kann (übrigens immer noch ist!). Es gab auch von anderer Seite kein Bestreben mehr, diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung zu rufen. Aus gutem Grund. An alle, die das Projekt bis heute ablehnen: Ich persönlich und wir als Fraktion können sehr gut verstehen, dass diese Bebauung im Rahmen des Weilers Rainbach fremd wirkt. Es ist verständlich, ja sogar unterstützenswert, dass man Bedenken hat, diese äußert und für die eigenen Anliegen kämpft. Auch der Ausgang des Bürgerentscheids über ein emotionales Thema – nämlich den plötzlichen Wandel der eigenen Heimat – ist nachvollziehbar und selbstverständlich bindend! Wir müssen aber auch ehrlich vor uns selbst sein: Die betreffenden Grundstücke sind nicht in unserem Besitz. Wir haben keine Planungshoheit mehr. Es gilt das deutsche Baurecht. Wir haben getan, was wir konnten, um Gespräche wieder herzustellen. Wir – und selbstverständlich auch Kolleg*innen anderer Fraktionen – haben getan, was wir konnten, um mit guten Argumenten weitere Planungsanpassungen einzubringen.*

Viele Fragen sind noch offen. Naturschutz? Artenschutz? Hochwasserschutz? Landschaftsdenkmal? Diese und weitere Fragen sind im anstehenden Verfahren durch die Fachbehörden zu klären. Und es ist richtig und wichtig, dass wir alle hier sensibel sind und auf die Themen hinweisen. Die letzte Prüfung und Freigabe erfolgen nicht durch uns. Selbst wenn wir heute mehrheitlich ablehnten: Sollte das LRA zum Schluss kommen, dass es keine baurechtlichen Hindernisse gibt, so wird unser Einvernehmen ersetzt werden.

Die Fraktion der Grünen erklärt ihr Einverständnis zu dieser Bauvoranfrage. Nicht weil wir in allen Punkten zufrieden sind. Sondern weil wir es für einen verantwortbaren Kompromiss im Sinne der Rainbach und der Stadt Neckargemünd halten. Wir konnten damit keinen weitergehenden Konsens erzielen. Wir hoffen darauf, dass das Ergebnis doch den einen oder die andere überzeugt, wenn man in der Rainbach bei einem kühlen Getränk sitzt und den neuen/alten Ort spürt“.

Stadtrat Wachert führt aus, die Bauvoranfrage sei auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Der Charakter der Anlage passe sich nicht ein, sei immer noch zu groß, ein angebotsbezogener Bebauungsplan der einzige Weg. Die Freien Wähler befürworten die Bauvoranfrage daher nicht. Gerade bei einem Bebauungsplan würde man einen Stadtplaner bzw. Architekten bekommen, der beraten kann und Vorschläge äußern – dies sei nicht allen im Gremium selbst möglich.

Stadträtin von Reumont hätte den Lol als gute Voraussetzung gesehen, die Bauvoranfrage zu bejahen. Der CDU sei klar, dass der Lol eine unverbindliche Erklärung ist. Diese bestätige aber, dass beide Seiten in Gesprächen über eine Übereinkunft sind. Der Lol begründe keine Rechtsansprüche, ändere nichts an der rechtlichen Situation. Das hätte man mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erreichen können. Nun habe sich alles anders entwickelt. Die Fraktionen hätten durchaus die Möglichkeit gehabt, einander zuzuhören und gehört zu werden. Mit dem Lol hätte wieder Vertrauen entstehen können, man hätte darauf vertrauen können, dass die gegebenen Zusagen nachdrücklich geprüft worden wären, das habe sie bei den Gesprächen gespürt. Jetzt aber werde es sehr schwierig, über die Bauvoranfrage zu entscheiden.

Stadtrat Schimpf führt aus, in der SPD habe es 2 Kernpunkte gegeben, mit denen man nicht einverstanden gewesen sei: die Schiffchen und die Massivität der Bebauung. Er habe sich den Entwurf vom 25.11.2020 nochmals angesehen: damals habe er 21 Wohnungen enthalten. Die gebe es jetzt immer noch. Auch wenn an den Seiten etwas abgeschnitten werde, an der Höhe sei nichts geändert worden, der Komplex immer noch viel zu massiv. Die zitierten Entscheide zum Außenbereich seien schon um die 20 Jahre alt und zeigen nicht mehr, wie der Außenbereich aktuell rechtlich gesehen werde, nämlich dass man sehr kritisch damit umgehe. Zu den Sozialwohnungen: betriebswirtschaftlich sei es notwendig, dass die Wohnungen sehr teuer sein würden, aber es solle nicht nur eine einzige günstige Wohnung angeboten werden. Er hoffe, dass das Abstimmungsverhalten heute dem Investor nur klarmache, dass die erdrückenden Höhen der Gebäude noch ein Problem sind. Die Zusagen wie Sandstein, und Begrünung, seien selbstverständlich und habe man dem Investor nicht abringen müssen. Einen Spielplatz würden die Behörden sowieso fordern. Die Massivität der Gebäude werde dadurch nicht aufgewogen.

Stadtrat Fritsch stimmt den Äußerungen von Stadträtin von Reumont hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu. Man wolle die Stadt gemeinsam vorwärtsbringen – aber nun sei der Gemeinderat gespalten. Der Investor sei der Stadt entgegengekommen. Er habe Planungsgrundsätze angedeutet, damit hätte man es noch in der Hand. Entschieden werde nun von der Baurechtsbehörde. Er hofft, man werde mit einem blauen Auge davonkommen.

Stadtrat La Licata hält den Lol für ein verhältnismäßig gutes Ergebnis. Er fragt, warum der Gemeinderat die Kompetenz als Kommune nicht nutze, um einen verbindlichen Plan aufzustellen. Kommunen hätten immer Planungshoheit, man müsse sie nur nutzen. Vertrauen sei gut, aber Kontrolle sei besser. Es gebe noch weitere Vorteile im Planverfahren, insbesondere eine wesentlich bessere Bürgerbeteiligung. Die aktuelle Planung sei aus seiner Sicht immer noch zu massiv. Das letzte Wort werde das Landratsamt haben. Er rät dazu, die Bauvoranfrage heute ablehnen. Wenn das Landratsamt andere Auffassung sei, könne man mit allen juristischen Mitteln dagegen angehen.

Stadtrat Katzenstein stimmt den Ausführungen von Stadträtin von Reumont zu. Die Stadt werde heute nur gehört, die Entscheidung in Heidelberg getroffen. Die Absetzung des vorherigen Tagesordnungspunktes sei ein großer Fehler gewesen. Die SPD habe der Bürgerinitiative und ihrem eigenen Ansinnen einen Bärendienst erwiesen. Der Investor sei nun in der Situation, dass er sich nicht mehr an diese Absichtserklärung

gebunden fühlen müsse, sollte das Landratsamt der Bauvoranfrage zustimmen. Müsse die Stadt heute über die Bauvoranfrage entscheiden, oder könne die Voranfrage und die Absichtserklärung noch einmal in Ruhe besprochen werden?

Herr Ansorge antwortet, die Bauvoranfrage sei am 1. März eingegangen. Die Stadt könnte ihre Stellungnahme- Entscheidung noch fristgerecht in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. April treffen. Man könnte heute somit vertagen. In der nächsten Sitzung könnte Herr Rukiqi auch teilnehmen und zu beiden Themen etwas sagen.

Der Bürgermeister ergänzt, im Rahmen einer Bauvoranfrage sei es üblich, nur eine größere Planung vorzulegen. Die Pläne seien nicht die Quintessenz des letzten Runden Tisches gewesen. Bei der Behandlung von Lol und Bauvoranfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung solle man auch die Umsetzung der im Dezember gegebenen Zusage, neckarseits 4 m wegzunehmen, noch besprechen - auch die Massivität und Höhe von Neckar her. Aus diesem Grunde schlägt er ebenfalls eine Vertagung in die nächste Sitzung vor.

Stadtrat Dr. Rothe sieht die Angelegenheit nicht so pessimistisch. Bei größeren Bauvolumen habe das Landratsamt bisher immer einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefordert. Er geht davon aus, das Landratsamt werde auch bezüglich der Rainbach so vorgehen. Der Königsweg wäre ein Bebauungsplan durch die Stadt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sei ja derzeit auf Grund des Bürgerentscheid nicht umsetzbar.

Stadtrat Wachert betont, der Investor hätte viel Gelegenheiten gehabt, die Planung umzuändern, um ein Bürgerbegehren zu verhindern. Jetzt müsse man mit der Entwicklung leben. Er sieht die Schuld beim Investor.

Stadträtin Striegel stört, dass man bei dieser Bauvoranfrage anders vorgehe als bei verschiedenen anderen, die in der Vergangenheit bereits gestellt worden seien. Da habe man selbstbewusst gefordert, was die Stadt wolle, und ansonsten eine Ablehnung avisiert. Hier gebe man sich mit schwammigen Wünschen zufrieden. Man habe sich verpflichtet, dem Wohl der Einwohner zu dienen. Wenn der Ortschaftsrat und die Bürgerinitiative die klare Vorgabe machen „so nicht!“, dann solle man darauf hinarbeiten, dass es nicht so komme.

Stadträtin Linier ist der Auffassung, was der Bauherr als Lol zusammengefasst habe, sei nur eine Absichtserklärung, aber keine verbindliche Planungsgrundlage. Die Absicht könne sich jederzeit ändern. Sie wünsche sich verbindlichere Planungsgrundsätze, keine „Wischiwaschi“-Absichtserklärungen. Sie spricht sich für die Vertagung aus.

Stadtrat Fritsch möchte nicht zu denen gehören, die eine Verhinderungsplanung machen.

Stadtrat Bergsträsser widerspricht den Äußerungen von Stadtrat Konrad. Es sei kein echter Kompromiss gefunden worden, denn weder seien die Anzahl der Wohnungen, noch die Ausmaße reduziert worden. Herr Rukiqi hätte vor Kauf Grundstück eine Bau-

voranfrage stellen können. Außerdem sei auch die Hochwassersituation nicht angesprochen worden – er verweist auf die Katastrophe im Ahrtal. Auch aus diesem Grund könne die SPD einer solchen Bebauung nicht zustimmen.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat einigt sich mit 22 Ja-Stimmen, 3 Ablehnungen und 2 Enthaltungen darauf, dass der TOP heute nicht entschieden, sondern am 26.4. erneut in öffentlicher Sitzung behandelt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bauherrschaft mitzugeben, dass die eingereichte Pläne mindestens den Zusagen des Lol entsprechen müssen, und große Teile des Gremiums und OR der Meinung sind, dass Planung noch zu massiv ist.

22 Uhr, Stadträte Dr. Welter und Wagner verlassen die Sitzung.

Vor Aufruf des nächsten TOP verlässt Stadtrat Rehberger wegen Befangenheit den Sitzungsbereich.

7: **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Friedensbrücke“**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Bürgermeister Volk weist darauf hin, dass die Stadt sich aus den in der Vorlage genannten Gründen an dieser Stelle keine Bebauung vorstellen kann.

7.2: **Beratung:**

Im Gremium werden die Probleme Hochwasser, Schallschutz, Klima- und Naturschutz ebenso gesehen.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt die Änderung des Bebauungsplans mit 1 Zustimmung, 2 Enthaltungen, 21 Ablehnungen ab.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Bernauer wegen Befangenheit den Sitzungsbereich, Stadtrat Rehberger kehrt in den Sitzungsbereich zurück.

8: **Vorstellung des Bauprojekts „Wiesenbacher Straße 65 – 69“ / Änderung des Bebauungsplanes „Batzenhäuselweg“ – 1. Teiländerung“**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Mohr erläutert die Grundzüge der Planung. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es solle ein Quartier mit Mischgebietscharakter für Jung und Alt entstehen. Die Umgestaltung der Baukörper solle eine Durchlässigkeit ermöglichen, auch Freisitzmöglichkeiten.

Haus 1 soll barrierefrei gestaltet werden (seniorengerechtes Wohnen, Arztpraxis, Physiotherapiepraxis), in Haus 3 könnte Biomarkt Kornblume umziehen (Vergrößerungsmöglichkeit um das Doppelte – breiteres Sortiment möglich). Haus 2 wäre ein reines Wohnhaus mit verschiedenen Wohnformen und Wohnangeboten (geförderte Wohnungen „mit Berechtigungsschein“), vermietet in Absprache mit der Stadt. Die Baumin-seln seien an den Rand gerückt, da das Grundstücksteil als Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge dienen sollte. Die Einfahrt zur Tiefgarage sollte eingehaust werden, damit möglichst wenig Lärmentwicklung entsteht. Es habe bereits 2 Vorgespräche mit dem Klimaschutzbeirat gegeben, man strebe Energieerzeugung für das gesamte Gelände an. Dabei habe man auch über eine Art Nahwärmeinsel gesprochen, oder Blockheizkraftwerk, sei letztendlich als Zwischenstand zu einer Lösung gekommen, zusammen mit einem Contractor Luftwärmepumpen mit Eisspeicher zu realisieren. Die Energie aus der PV-Anlage lasse sich so am besten nutzen. Tendenziell sei eine KfW-40-Lösung angestrebt, mit fossilfreier Energieerzeugung. Man wolle einen hybriden Bau mit massiven Außenwänden und einem leichten, flexiblen Innenausbau wählen. Die Zeichnungen in der Präsentation würden noch überarbeitet, das habe bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden können. Vorgesehen werden sollte eine Fassadenbegrünung. Eine Fauna-Flora-Begutachtung sei bereits gemacht worden, und man sei im Gespräch mit zwei Energieberatern.

Im Verlauf der Erläuterungen (22:35 Uhr) verlässt Stadträtin von Reumont die Sitzung.

Herr Nachtrieb führt weiter aus, man strebe bewusst keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan an, da dieser bei einem solchen Projekt dann so konkret sei, dass man am Ende kaum Flexibilität habe. Da es aber so unterschiedliche Mieter gebe, könne es bei einem Mieterwechsel dann zu Problemen kommen. Ein „normaler“ Bebauungsplan in Verbindung mit einem städtebaulichem Vertrag sei die bessere Variante.

8.2: **Beratung:**

Den Bürgermeister freut, dass drei wesentliche Punkte erfüllt sind: Einzelhandel, mit einem Markt, der schon da ist. Sehr dringlich und wichtig sei der soziale Wohnungsbau, auch dass die jetzigen Mieter die Option einer Bleibe haben.

Herr Ansoerge fragt nach einem Lageplan für den Aufstellungsbeschluss. Dieser wird vorgelegt und wird zur Präsentation noch ergänzt.

Stadtrat Konrad zeigt sich sehr angetan von der Planungstiefe. Man begrüße die Idee, eine Quartiersmitte zu schaffen, die Mischung der Nutzungen, und auch die Verbindung von Batzenhäuselweg und Wiesenbacher Straße sei im Ansatz sehr gelungen. Die Stellung der der Baukörper sei nachvollziehbar. Er stellt die offene Frage, ob Satteldächer für den Investor eine Option seien? Auch bei anderen Projekten im Batzenhäuselweg habe man darauf bestanden. Möglich wäre, wegen PV, evtl. auch ein Pultdach.

Herr Mohr antwortet, er habe sich für eine Flachdachlösung entschieden. Ein abgeschnittenes Mansarddach wäre ein halber Kompromiss; möglich wäre auch ein Gründach.

Stadtrat Konrad fragt weiter: die Hybridbauweise habe bei ihm Fragen aufgeworfen, mit ihrer festen Tragstruktur und flexiblem Kern. In Bezug auf Rückbau und Umnutzung

sei das eine flexible Variante. Probleme habe er mit Betonbauten, wie sie gerade in Kleingemünd entstehen. Große Betonbauten seien nicht mehr zeitgemäß. Eine starre Außenhülle tue sich schwer mit Änderungen der Nutzungen und Energieversorgung. Er weist auf die Klimawirkung von Gebäuden hin. Die Gebäudehülle werde im Verhältnis zum Gebäude immer wichtiger, da könne Beton nicht das Beste sein.

Herr Mohr erklärt, das Raster für Tiefgarage werde durch das ganze Haus gezogen. Woraus die massiven Wände bestehen, ob Beton oder Kalkstein, sei gleich. Eine Betonaußenhülle würde entsprechend großzügige Öffnungen bekommen, mit entsprechenden Rastern für die Fenster für die Gewerbeflächen im 1. OG. Bei Haus 2 und 3 sei es anders, da Wohnhäuser.

Stadtrat Rehberger dankt für die ausführlichen Pläne in diesem Stadium. Zur Historie erläutert er, die gegenwärtigen Bestandsgebäude seien eine Fabrik (Fa. Lohrum) gewesen, dann Fa. Eltro, danach seien die Supermärkte eingezogen. Die Gebäude seien abgewohnt, müssten weg, wenn etwas Neues entstehen solle. Das Neue habe den Freien Wählern sehr gefallen, die geplante verschiedenartige Nutzung, und vor allem die Sozialwohnungen. Das Ganze ergebe nun ein Quartier. Die im Vergleich zum jetzigen ehemaligen Edeka-Markt größeren Gebäude erinnern an die Bahnstadt, seien an dem Standort in der Wiesenbacher Straße durchaus passend, da es in der näheren und weiteren Umgebung ähnliche Häuser gebe. Man begrüße die Entwicklung dort auf diesem Gebiet. Wegen der 4 Parkplätze solle man auf die künftig geplante Radwegführung achten.

Stadtrat Hertel erklärt, er sei eigentlich kein Freund solcher Gebäude bezüglich der architektonischen Umsetzung und Flachdach, aber in der Position hier sehe er es als eine Aufwertung des gesamten Geländes, und sei auch offen für eine Flachdachlösung. Die Planung enthalte sehr viel Positives, und er lobt, das Verfahren sei jetzt schon sehr weit. Wichtig sei der SPD: endlich einmal eine Bebauung, die nicht nur für Betuchte ist, sondern schön gemischtes Quartier, so etwas wüsste man sich häufiger. Die Tiefgaragen-Einfahrt solle man baulich in Richtung Starkregen prüfen, es könnte dort zu stehendem Wasser kommen. Gewiss gebe es geeignete bautechnische Mittel, um dies zu verhindern. Auch der Durchgangsweg gefalle sehr gut, und die Luftzirkulation dürfte dadurch deutlich besser werden. Man sei auf einem guten Weg, diesen solle man weiter führen. Er möchte wissen, ob die Änderung des Bebauungsplans sich auch auf die daneben stehenden Einfamilienhäuser bezieht. Dies wird von der Verwaltung verneint. Es werde lediglich der bereits für das Gebiet bestehende Bebauungsplan geändert, allein für das betroffene Grundstück, und der Investor habe sich verpflichtet, die Kosten des Verfahrens zu bezahlen.

Stadtrat Fritsch äußert sich lobend über die Planung.

Stadtrat La Licata stimmt den Ausführungen von Stadtrat Rehberger bei.

Stadtrat Katzenstein fragt, ob in der Tiefgarage Fahrradstellflächenangeboten würden, mit gesicherten Boxen?

Dies wird von Herrn Mohr bejaht.

Stadtrat Katzenstein bittet auch darum, Längsparker nicht an der Straße entlang anzuordnen, da Radfahrer bei einer Öffnung der Autotür dann nicht ausweichen können.

Weiter rät er dazu, die Fahrradstellplätze für den Biomarkt nicht so weit vom Gebäude wegzulegen. Schließlich kämen die meisten Kunden des Biomarktes mit dem Rad, und sollten nicht am weitesten zum Eingang laufen müssen. Er regt ebenfalls an, möglichst den maximalen Platz für PV-Anlagen auf den Dächern einzuplanen.

Herr Mohr erklärt, die Dachbegrünung solle auch noch wachsen können. Der Biomarkt möchte sein Angebot erweitern und ein kleines Eck für Cafeteria haben. Das soll von der Kasse aus im Blick gehalten werden können. Mit dem Fahrstuhl komme man barrierefrei in den Markt hinein.

Laut dem Bürgermeister könne die nächste Stufe des Verfahrens bereits im Juni / Juli wieder in den Gemeinderat kommen.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planung einstimmig befürwortend zur Kenntnis und beschließt für das Grundstück Flst.-Nr. 1567 aufgrund der in der Sitzung vorgestellten Pläne die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Batzenhäusel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 2 Absatz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

23:00 Uhr, Stadträtin Geißler verlässt die Sitzung. Stadtrat Bernauer kehrt wieder an den Sitzungstisch zurück.

9: **Vorberatung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 07. April 2022**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

9.2: **Beratung:**

-

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 153. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 07.04.2022, 15 Uhr, im Sitzungssaal des Klärwerks Nord, Heidelberg.

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung /Ablehnung
A 1	Verpflichtung neuer Mitglieder (ohne Vorlage)	Kenntnisnahme
A.2	Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg - Satzungsänderung	Zustimmung, einstimmig
A 3	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Allgemeine Finanzprüfung 2012 bis 2019 – Abschluss der Prüfung	Kenntnisnahme

A 4	Einrichtung einer Vierten Reinigungsstufe - Maßnahmegenehmigung	Zustimmung, einstimmig
A.5	Sanierung Hochlastfaulung im KW Süd - Erhöhung der Maßnahmegenehmigung auf 3,9 Mio. €) - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 800.000 € - Auftragsvergaben	Zustimmung, einstimmig
A.6	Information über die Neuaufnahme eines Investitionskredits	Kenntnisnahme
A.7.	Verschiedenes	

10: **Mitteilungen und Anfragen**

10.1 **Corona-Regelungen Stadtverwaltung ab April**

Der Bürgermeister informiert, die Stadt erarbeite gerade eine Gefährdungsbeurteilung für die Zeit nach dem Wegfall der meisten Corona-Schutzbestimmungen ab 2. April 2022. Im Rathaus solle es auch ab dem 2. April in den Dienstgebäuden Maskenpflicht (medizinische Masken) geben. Man werde auch an den Terminvergaben festhalten, dies habe sich bewährt.

10.2 **Europa-Petition gegen das Feuerwehrhaus Dilsberg**

Stadtrat Schimpf hat erfahren, dass der am 20.05.21 von Frau Heike Pinnow eingereichten Petition nicht stattgegeben worden sei. Das Verfahren sei damit abgeschlossen.

10.3 **Sachstand Starkregen-Maßnahmen**

Stadtrat Bergsträsser, gleichzeitig Mückenlocher Ortsvorsteher, möchte wissen, welche Maßnahmen gegen Starkregen die Stadt inzwischen umgesetzt habe, insbesondere bezüglich des Betonweges in Mückenloch.

Der Bürgermeister antwortet, beim Betonweg brauche man eine Zustimmung von allen, denen Wasser zugeleitet werde. Weitere Details habe er zurzeit nicht, wolle aber nachhören.

10.4 **Gemeinderats-Besichtigung der Menzer Villa**

Stadträtin Schlüchtermann regt eine Gemeinderats-Begehung der Menzer Villa an. Der Bürgermeister sagt zu, dass eine solche Exkursion nach Ostern eingeplant werden könnte.

10.5 **Ausgleichsflächen - Pflegeverträge**

Stadträtin Groesser hat gehört, dass Verträge bezüglich Ausgleichsflächen ausgelaufen seien. Was sei als Nachfolge angedacht?

Herr Ansorge antwortet, die Verwaltung habe die Verträge genau geprüft. Die Bäume seien nicht auf eine Schlag, sondern zeitversetzt über die nächsten Jahre gepflanzt worden. Ein wesentlicher Teil des Vertrages habe 2014 angefangen, endet damit erst

2024. Man habe sich mit dem Pächter geeinigt, bis 2024 abzuwarten und dann die ganze Fläche freizumachen. Die Pflege bis dahin sei gesichert.

10.6 **Leerstehender ehem. Rewe-Getränkemarkt**

Stadträtin Groesser fragt, ob die Stadt diesbezüglich nicht tätig werden müsse.

Der Bürgermeister antwortet, dies sei nicht notwendig. Die Stadt habe mit Rewe eine Mietvertrag über die nächsten 15 Jahre, und bekomme von Rewe Miete. Rewe sei derzeit dabei, umzubauen, hierfür brauche man noch Zeit.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat La Licata

Die Schriftführerin

Stadtrat Konrad